

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Zillich (LINKE)**

vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2021)

zum Thema:

**Sperrung der Krautstraße und Bürgerbeteiligungsstandards im
Beteiligungsverfahren Friedrichshain-West**

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 810
vom 01. Juni 2021
über Sperrung der Krautstraße und Bürgerbeteiligungsstandards im Beteiligungsverfahren
Friedrichshain-West

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit ist die Situation und Gestaltung von Grün- und Freiflächen, die Verkehrssituation und die Verkehrsführung Gegenstand des Beteiligungsverfahrens Friedrichshain-West?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung von Friedrichshain-West wurde eine Bestandsaufnahme und Analyse der Grün- und Freifächensituation vorgenommen. Der Umgang mit den Grün- und Freiflächen wurde mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den Nachbarschaftstreffen sowie im Gremium erörtert. Durch die beauftragten Planungsteams wurden Vorschläge zur Bestandssicherung und zur Weiterentwicklung erarbeitet. Aufgrund der pandemischen Lage konnten die überarbeiteten Vorschläge bisher nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden.

Für die Verkehrssituation und die zukünftige Verkehrsführung wurde im Auftrag des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg durch ein Verkehrsplanungsbüro ein umfangreiches Konzept erarbeitet und mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie im Gremium mehrfach diskutiert. Die Ergebnisse aus den Treffen mit der Bürgerschaft sowie aus dem Gremium sind in das Gesamtkonzept eingeflossen.

Frage 2:

Inwieweit entspricht es dem Anspruch und dem Standard eines solchen Beteiligungsverfahrens, dass maßgebliche Veränderungen in der Freifächengestaltung und Verkehrsorganisation oder maßgebliche stadträumliche Veränderungen im betroffenen Gebiet im Rahmen des Beteiligungsverfahrens diskutiert und behandelt werden?

Antwort zu 2:

Es entspricht dem Anspruch und dem Standard des Verfahrens, dass umsetzungsrelevante Projekte innerhalb des Prozesses diskutiert und erörtert werden.

Auch wenn der Bezirk ein Partner innerhalb des Projektes zur Weiterentwicklung von Friedrichshain-West ist, erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen in der alleinigen Zuständigkeit des Bezirks bzw. des jeweiligen Fachamts. Eine Beteiligung und Einbindung aller Projektbeteiligten zur Umsetzung von Maßnahmen wäre wünschenswert, kann jedoch aufgrund fehlender Zuständigkeit auf Senatsebene nicht eingefordert werden.

Frage 3:

Inwieweit wurden die Sperrung der Krautstraße und die damit verbundenen Maßnahmen der Verkehrs- und Spielplatzgestaltung im Rahmen des Beteiligungsprozesses Friedrichshain-West diskutiert?

Antwort zu 3:

Die Sperrung der Krautstraße und die damit verbundenen Maßnahmen der Verkehrs- und Spielplatzgestaltung waren zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Diskussion im Rahmen des Beteiligungsprozesses.

Frage 4:

Wann wurden die Gremien des Beteiligungsprozesses darüber informiert? Wann wurde der Träger informiert?

Antwort zu 4:

Weder die Gremien noch die mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragte Arbeitsgemeinschaft wurden über die Maßnahme offiziell informiert. Die Informationen wurden aus der Bürgerschaft übermittelt.

Frage 5:

Inwieweit wurden Bürgerinnen und Bürger zu Vorschlägen ermutigt?

Antwort zu 5:

Ob Bürgerinnen und Bürger zu Vorschlägen ermutigt wurden, ist nicht bekannt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde die Thematik nicht erörtert.

Frage 6:

Inwieweit wurden Vorschläge bzw. Bedenken aufgenommen?

Antwort zu 6:

Ob Vorschläge bzw. Bedenken aufgenommen wurden, ist nicht bekannt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde die Thematik nicht erörtert.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat das Argument des Bezirksamtes, es sei daran gehindert, größere Veränderungen an seinem Vorhaben vorzunehmen, weil die Bezirksverordnetenversammlung von diesem Vorhaben bereits Kenntnis genommen habe?

Antwort zu 7:

Über das Verwaltungshandeln und die bezirksinternen Abläufe bei der Abstimmung mit dem politischen Raum können keine Aussagen getroffen werden. Es erscheint aus fachlicher Sicht fraglich, warum mögliche Änderungen am konkreten Projekt nicht mehr vorgenommen werden können, wenn die BVV über das Vorhaben informiert wurde.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern, die die Ernsthaftigkeit des Beteiligungsprozesses Friedrichshain-West in Frage stellen, weil das Bezirksamt wiederholt erhebliche Vorhaben der Freiflächengestaltung und der Verkehrsführung nicht im Beteiligungsprozess diskutiert?

Antwort zu 8:

Das Handeln des Bezirks – vor allem des für die in Rede stehenden Maßnahmen in der Krautstraße zuständigen Straßen- und Grünflächenamts – stellt das Verfahren zur Weiterentwicklung von Friedrichshain-West im Hinblick auf das Vertrauen in den Prozess vor große Herausforderungen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die WBM sowie das bezirkliche Stadtplanungsamt – als die drei Hauptakteure im Verfahren – verfolgen weiterhin den Ansatz einer intensiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Gesamtprozess und setzen sich bei den weiteren Projektbeteiligten innerhalb des Bezirks für die notwendige und aktive Beteiligung der Anwohnerschaft ein, um das Gesamtverfahren mit einem für alle Beteiligten positiven Ergebnis abzuschließen.

Frage 9:

Wie beurteilt der Senat, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wiederholt erhebliche Umgestaltungen vornimmt, ohne dass diese im Beteiligungsprozess diskutiert worden sind?

Antwort zu 9:

Siehe Antwort zu 8.

Frage 10:

Wie beurteilt der Senat das Argument des Bezirksamtes, für eine bessere Beteiligung stünden nicht genügend Ressourcen zur Verfügung?

Antwort zu 10:

Für die Umsetzung von konkreten Projekten der Fachämter hätten die vorhandenen Strukturen des Gesamtprozesses genutzt werden können, um die Maßnahmen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erörtern. Diese Möglichkeit wurde durch den Bezirk nicht genutzt.

Frage 11:

Teilt der Senat die Auffassung, dass gerade ein effektiver Umgang mit Ressourcen dafür sprechen müsste, laufende und finanzierte Beteiligungsprozesse zu nutzen statt sie zu ignorieren?

Antwort zu 11:

Ja.

Berlin, den 14.6.21

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen